

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1251

Status: öffentlich

Datum: 25.09.2019

Fachbereich:	Fachbereich 3 Ordnung und Soziales
--------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr	24.10.2019	zum Beschluss

Gemeinsamer Antrag der "Ev.-luth. Kindertagesstätten Roffhausen"

Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Antrag der Ev.-luth. Kindertagesstätten Roffhausen, der Katholischen Kindertagesstätte Roffhausen, dem Zwergenstübchen Roffhausen sowie der Grundschule Roffhausen auf Einrichtung diverser Überquerungshilfen in Form von Fußgängerüberwegen wird abgelehnt.

Begründung:

Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Antrag wurde über die CDU Fraktion Schortens am 10.06.2019 zur Prüfung eingereicht. Danach wird angeregt, am oben genannten Standort diverse Überquerungshilfen in Form von Zebrastreifen vor den jeweiligen Kindertagesstätten bzw. der Grundschule in Roffhausen einzurichten.

Das Prüfungsergebnis der Verwaltung sollte, wie bereits im Verwaltungsausschuss am 23.07.2019 mitgeteilt, nach entsprechender Beteiligung der Polizeibehörde im Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Grundlage für die rechtliche Bewertung ist die Straßenverkehrsordnung und die hierzu ergänzend anzuwendende Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Danach werden durchschnittliche Kraftfahrzeugverkehrsmengen von stündlich mindestens 200 bis 300 Fahrzeugen sowie mindestens 50 bis 100 Querungen pro Stunde als Voraussetzung für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen gefordert. In Tempo 30-Zonen sind nach dieser Richtlinie Querungshilfen grundsätzlich entbehrlich. Da laut Viacount-Messung (siehe Anlage) mit tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) durchschnittlich 94 Fahrzeugen pro Stunde weder die erforderlichen Verkehrsmengen noch die notwendige Anzahl an Querungen (nach eigenen Zählungen vor Ort an verschiedenen Tagen/Zeiten wurden maximal 35 Passanten in einer Stunde festgestellt) annähernd erreicht werden, kann dem vorliegenden Antrag aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht entsprochen werden. Dies bestätigt auch die als Anlage beigefügte verkehrspolizeiliche Stellungnahme.

Auch nach der als Anlage beigefügten von der Verkehrssicherheits-Kommission (VSK) entwickelten Beurteilungshilfe des Landkreises Friesland ist die Einrichtung der vorgeschlagenen Überwege abzulehnen. Neben den rechtlichen Vorgaben wird hier insbesondere auf das Unfallgeschehen an Zebrastreifen und die damit einhergehenden

Probleme durch die entstehende „Pseudo-Sicherheit“ hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird im gesamten Kreisgebiet die Einrichtung von Querungshilfen entsprechend restriktiv gehandhabt. In der letzten Sitzung der VSK wurde das Thema ebenfalls nochmals behandelt. Danach sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen weder geboten noch sinnvoll.

Die beantragten Fußgängerüberwege sind daher im Ergebnis abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlagen

Antrag RM Striegl

Beurteilungshilfe Landkreis Friesland

Stellungnahme PI WHV-Friesland

Viacount-Messung Tilsiter Straße

H. Klein
Sachbearbeiter

T. Berghof
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister